

Jahressonderzahlung bei Kündigung?

Beitrag von „Susannea“ vom 30. Juli 2019 15:02

Zitat von Der Germanist

meyereggers stammt ja aus Bochum. Zumindest für Beamte in NRW gibt es seit 2017 keine Sonderzahlung mehr, die ist auf die einzelnen Monate aufgeschlagen worden. Evt ist das bei Tarifbeschäftigen auch der Fall!? Dann hätte sich die Frage nach dem Kündigungsdatum eh geklärt.

Da auch in NRW die Angestellten nach dem TVL bezahlt werden, gelten die o.g. Regelungen.